

Abweichende Storno- und Umbuchungsbedingungen

bei kombinierten Rad-/Schiffsreisen

der Wikinger Reisen GmbH

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN/STORNOKOSTEN

5.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- bis 84 Tage vor Reiseantritt 10 %
- ab dem 83. bis 42. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab dem 41. bis 28. Tag vor Reiseantritt 60 %
- ab dem 27. bis 04. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab dem 03. Tag vor Anreise oder bei Nichtantritt („No Show“) 90 %

6. UMBUCHUNGEN/WECHSEL IN DER PERSON DES REISETEILNEHMERS

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder des Ortes der Rückreise, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluglinie (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, so entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt. Der Reiseveranstalter muss daher die Kosten nach Punkt 5.3 berechnen.

Für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen, berechnet der Reiseveranstalter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 50 pro Person.

Der sonstige Wortlaut der AGB`s ist identisch mit der im Katalog und im Internet veröffentlichten Fassung, die für alle sonstigen Reisen zutreffen.

Gültig ab 01.11.2010